

Tagespflege für Kleinkinder unter 3 Jahren

Elterninformation

Sehr geehrte Eltern,

mit diesem Merkblatt möchten wir Sie über das in Heddesheim vorhandene Angebot der Tagesbetreuung für Ihr Kleinkind unter drei Jahren informieren. Bitte melden Sie den Betreuungsbedarf mindestens 6 Monate vorher in der gewünschten Einrichtung an. Insbesondere geht es in diesem Merkblatt auch um Möglichkeiten, wie Sie eine Förderung durch den Rhein-Neckar-Kreis und die Gemeinde Heddesheim beantragen können, um Kosten für die Betreuung zu senken.

1. Überblick: Welche Betreuungsmöglichkeiten für mein Kleinkind gibt es in Heddesheim?

- Kinderkrippe – hier werden 20 Kinder im Alter zwischen 2 Monaten und 3 Jahren vom Träger Postillion e.V. betreut. Weitere Informationen über die Kinderkrippe erhalten Sie im Internet unter www.postillion.org.
- Miniclub Heddesheim – eine Privatinitiative engagierter Eltern für Kinder zwischen 2 und 3 Jahren – weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.miniclub-heddesheim.de.
- Katholischer Kindergarten – hier werden 20 Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren betreut. Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.st-remigius.com.
- Evangelischer Kindergarten - hier werden 20 Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren betreut. Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.kircheinheddesheim.de
- Kindertagespflegepersonen (Tagesmütter bzw. Tagesväter). Diese Betreuungsmöglichkeit stellen wir Ihnen nachfolgend vor. Die Koordination von Tagespflegepersonen und interessierten Eltern erfolgt durch die Kontaktstelle für Tagesmütter/Tagesväter der Gemeinde.

2. Warum Kindertagespflege?

Die Betreuung im Rahmen der Tagespflege gibt Ihnen die Möglichkeit, Ihr Kind in familiärer Atmosphäre von einer qualifizierten Tagespflegeperson flexibel betreuen zu lassen. Nach gesetzlichen Vorgaben müssen Kindertagespflegepersonen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit eine Qualifizierung von 160 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten sowie einen Erste-Hilfe-Kurs am Kind absolvieren. Sie werden vom Jugendamt für Ihre Tätigkeit zugelassen. Die Kindertagespflegepersonen sind verpflichtet, sich jährlich praxisbegleitend fortzubilden.

Die Vergütung für die Betreuungsstunden zwischen den Eltern und den Tagespflegepersonen wird meist individuell vereinbart. Hier setzt eine finanzielle Förderung durch den Landkreis und die Gemeinde an: Wir geben einen Zuschuss an die Tagespflegepersonen, damit Sie als Eltern einen geringeren Stundensatz an die Tagespflegepersonen zahlen müssen. Das macht das Angebot attraktiver!

3. Wie unterstützt der Rhein-Neckar-Kreis die Kindertagespflegeperson?

Vom Kreisjugendamt wird den Tagespflegepersonen derzeit ein Betrag von 5,50 € pro Betreuungsstunde als laufende Geldleistung zuzüglich zur Erstattung der hälftigen Sozialversicherungsbeiträge (Krankenversicherung, Rentenversicherung) und des gesamten Unfallversicherungsbeitrages gewährt.

FAMILIE & SOZIALES
HEDESHEIM



Das Jugendamt erhebt dann allerdings von den Eltern einen Kostenbeitrag. Der Kostenbeitrag je Betreuungsstunde beträgt bei Familien
mit einem Kind unter 18 Jahren 1,82 €; mit zwei Kindern unter 18 Jahren 1,40 €
mit drei Kindern unter 18 Jahren 0,93 €; mit vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren 0,31 €

Weitere Informationen sowie Antragsformulare erhalten Sie beim Kreisjugendamt unter der **Telefonnummer 06221/522-1520** oder unter **www.rhein-neckar-kreis.de**.

4. Wie unterstützt die Gemeinde Heddeshheim die Kindertagespflegeperson?

Das Betreuungsangebot durch eine Tagespflegeperson aus Heddeshheim wird mit 1,50 Euro pro Betreuungsstunde gefördert. Diese Förderung ist einkommensunabhängig.

5. Welche Voraussetzungen müssen vorliegen, damit die Kindertagespflegeperson eine Förderung der Gemeinde Heddeshheim erhält?

Werden die Abrechnungsverhältnisse privat zwischen Eltern und Tagespflegeperson abgewickelt, was üblicherweise der Fall ist, ist für die zusätzliche Förderung ein **Abrechnungsvertrag** zwischen der Gemeinde und der Tagespflegeperson erforderlich. Die Tagespflegepersonen schließen diesen Vertrag mit der Gemeinde ab.

Voraussetzung für den Abschluss des Abrechnungsvertrags ist, dass die Tagespflegeperson ihre von der Pflegeerlaubnis umfasste Anzahl von Betreuungsplätzen aktiv in die örtliche Kinderbetreuung mit einbringt.

Die Tagespflegeperson verpflichtet sich im Vertrag, den mit Ihnen vereinbarten Elternbeitrag um die Höhe des Zuschusses zu vermindern.

Neben dem Abrechnungsvertrag gibt es noch folgende Voraussetzungen:

Das betreute Kind muss unter drei Jahre alt sein, es muss im Abrechnungszeitraum mit Hauptwohnsitz in Heddeshheim gemeldet sein und die regelmäßige Betreuung des Kindes erfolgt länger als drei Monate und mehr als 15 Stunden wöchentlich an mindestens drei Wochentagen. Abweichende Regelungen während der notwendigen Eingewöhnungsphase sind zulässig.

Die Förderung der Gemeinde Heddeshheim können Sie übrigens auch erhalten, wenn Sie die Förderung des Rhein-Neckar-Kreises nach Nr. 3 nicht beantragt haben.

6. Welche Unterlagen muss ich bei der Gemeinde vorlegen, um die Förderung von 1,50 Euro pro Betreuungsstunde zu erhalten?

Sie als Eltern müssen hierfür einen **Antrag auf Förderung in der Kindertagespflege bei der Gemeinde Heddeshheim** stellen und die geleisteten Betreuungsstunden auf einem Formular (**Betreuungszeitnachweis**) bestätigen. Sobald dies erfolgt ist und auch der Abrechnungsvertrag zwischen Gemeinde und Tagespflegeperson unterzeichnet ist, kann die Gemeinde den Förderbetrag an die Tagespflegeperson ausbezahlen.

Weitere Informationen sowie Antragsformulare erhalten Sie bei der **Kontaktstelle für die Vermittlung von Tagesmüttern/-vätern** im Rathaus unter der **Telefonnummer 06203 101-223** oder auf unserer Internetseite unter **http://kinderbetreuung.heddeshheim.de**. Gerne stehen wir Ihnen auch persönlich zu den Öffnungszeiten des Rathauses zur Verfügung.